



HESSISCHER LANDTAG

21.01.2021
HHa

Änderungsantrag

Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Aufwuchs der Gesamtschlüsselmasse auf Festbetrag**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 20 Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen
Buchungskreis: 2595

Förderproduktnummer 7
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Allgemeine Finanzaufwendungen, Investitionspauschalen im ländlichen Raum,
Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	3.870.369,0	+ 217.923,0	4.088.292,0
Eigene Erlöse	78.000,0	+ 217.923,0	295.923,0
Produktabgeltung	3.792.369,0	0,0	3.792.369,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Das Produktblatt, der Erfolgsplan und die Überleitungsrechnung sind entsprechend anzupassen. Das Vorwort des KFA entfällt.

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
234	Zuweisung aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“	0	+ 217.923.000	217.923.000
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.845.359.000	+ 217.923.000	4.063.282.000

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 2	111.500.000	+ 217.923.000	329.423.000
HG 6	3.876.559.000	+ 217.923.000	4.094.482.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss	3.653.872.000	0	3.653.872.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Im Rahmen einer zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden am 6. November 2020 getroffenen Übereinkunft zum Umgang mit den Kommunalmitteln des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ wurden für die Finanzausgleichsmassen der Jahre 2021 bis 2024 Festbeträge vereinbart, die im Hessischen Finanzausgleichsgesetz (HFAG) festgeschrieben werden sollen. Ein Gesetzentwurf zur Änderung des HFAG ist bereits eingebracht worden (LT-Drucksache: 20/4204).

Die bisherige Systematik zur Bestimmung der Finanzausgleichsmasse und der Teilschlüsselmassen erforderte erläuternde Ausführungen im Rahmen eines Vorwortes zum KFA. Aufgrund der vorgesehenen Regelungen zu den Festbeträgen für die Finanzausgleichsmasse und den festen Quoten für die Teilschlüsselmassen (siehe Gesetzentwurf) ist das bisherige Vorwort zum KFA nicht mehr erforderlich.

Für das Ausgleichsjahr 2021 beträgt der Festbetrag 6,111 Mrd. Euro. Die Aufstockung um 217.923.000 Euro wird aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ zugeführt.

Wiesbaden, 21. Januar 2021

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Mathias Wagner (Taunus)